

## Protokolleintrag vom 29.11.2006

2006/552

### Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und Anja Recher (AL) vom 29.11.2006: Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), minimale Integrationszulage (MIZ)

Von Walter Angst (AL) und Anja Recher (AL) ist am 29.11.2006 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Die neuen Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sehen vor, dass arbeitenden SozialhilfeempfängerInnen ein Einkommensfreibetrag zwischen 400 und 700 Franken zugesprochen wird. SozialhilfeempfängerInnen, die nicht erwerbstätig sind, sich aber in besonderer Weise um ihre soziale und berufliche Integration oder diejenige von Menschen in ihrer Umgebung bemühen, erhalten eine Integrationszulage (IZU) von 100 bis 300 Franken. Am untersten Rand dieser Spannweite finden sich auch die Zulagen für Menschen, die auf Grund einer Behinderung Sozialhilfe erhalten. Nicht erwerbstätige SozialhilfeempfängerInnen, die zwar bereit, aber nicht in der Lage oder im Stande sind, eine Eigenleistung zu erbringen, erhalten eine minimale Integrationszulage (MIZ) von 100 Franken. Alleinerziehenden steht laut SKOS-Richtlinien eine minimale Integrationszulage von 200 Franken zu. FürsorgebezüglerInnen unter 26 Jahren werden die Zulagen um 50 Prozent gekürzt. Die Einkommensfreibeträge und die Integrationszulagen sind ein indirekter Ersatz für den in den alten SKOS-Richtlinien vorgesehenen Grundbedarf II.

Im September 2006 hat das Sozialdepartement 1311 Personen eine minimale Integrationszulage und 1407 Personen eine Integrationszulage von durchschnittlich 188 Franken ausbezahlt. 251 Personen arbeiteten in einem Teillohnbetrieb mit einem durchschnittlichen Pensum von 59 Prozent und einer durchschnittlichen Integrationszulage von 243 Franken.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der unter 16jährigen SozialhilfeempfängerInnen (Personen) im Jahr 2006 entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
2. Wie hat sich die Zahl der 16- bis 26jährigen SozialhilfeempfängerInnen (Personen) im Jahr 2006 entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
3. Wie hat sich die Zahl der über 26jährigen SozialhilfeempfängerInnen (Personen) im Jahr 2006 entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
4. Wie hat sich die Zahl der BezügerInnen einer MIZ, aufgeteilt nach unter und über 26-jährigen, Alleinerziehenden und Menschen mit einer Behinderung entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
5. Wie hat sich die Zahl der BezügerInnen einer IZU, aufgeteilt nach unter und über 26-jährigen, und durchschnittliche Höhe der IZU entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
6. Wie hat sich Zahl der erwerbstätigen Personen, aufgeteilt nach Personen, die in einem Teillohnprojekt arbeiten oder einen regulären Arbeitsplatz haben und Zahl der Personen, die unter und über 26 Jahre alt sind – jeweils mit der durchschnittlichen Höhe des Einkommensfreibetrags – im Jahr 2006 entwickelt (März 06, Juni 06, September 06, ev. Dez. 06).
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Zulagen, die Menschen mit einer Behinderung, die darauf einen Anspruch haben, im Jahr 2006 erhalten haben. Was sind die Minimal-, was die Maximalbeträge, die als Zulagen an Behinderte ausbezahlt wurden.
8. Welche Vorgaben macht der Kanton für die Festlegung der Integrationszulagen und der Einkommensfreibeträge?
9. Welche Vorgaben für die Festlegung der Integrationszulage machen die Sozialbehörde und das Sozialdepartement?
10. Wie sind diese Vorgaben im Vergleich zu den Ausführungsbestimmungen zu den SKOS-Richtlinien in den anderen Kantonen zu bewerten? Gibt es Kantone, die stärker auf pekuniäre Anreize für die Teilnahme an Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme setzen?
11. Welche von den SKOS-Richtlinien vorgesehenen Spielräume bei der Ausgestaltung der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen werden im Kanton Zürich oder/und in der Stadt Zürich nicht ausgenutzt? Wenn es solche Spielräume gibt: Warum werden diese nicht ausgenutzt?
12. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, dass einE nicht erwerbstätige SozialhilfeempfängerIn keine Integrationszulage (MIZ oder IZU) erhält?
13. in welche Gruppen (nach Gründen für die Nichtauszahlung aufgeteilt) lassen sich die nicht erwerbstätigen FürsorgeempfängerInnen zuordnen, die keine Integrationszulage erhalten? Wie gross sind diese Gruppen? (Schätzung).

Mitteilung an den Stadtrat.